



Der Vorstand, 11.6.2021

Ruderbetrieb

unter Berücksichtigung der Corona Schutzmaßnahmen.

Gültig für das Rudern auf dem **Rhein**.

Ein Mund- und Nasenschutz ist immer mitzuführen und ggf. aufzusetzen.

Regelungen für den Ruderbetrieb:

- Boote dürfen am Steg übernommen werden
- Skull und Riemen müssen ausgetauscht werden. Skull-, Riemensätze dürfen erst wieder nach der Reinigung und der vollständigen Trocknung in der Bootshalle von einer anderen Mannschaft genutzt werden
- Es dürfen nur Skull/Riemen mit trockenen Griffen genutzt werden.
- Es ist zu vermeiden zeitnah Skull/Riemen hintereinander zu nutzen, in „efa“ ist der genutzte Satz unter „Bemerkungen“ einzutragen
- Boote werden mit Seifenlauge und Wasser abgewaschen, Skull-, Riemengriffe werden mit Oxy-Wipes gründlich abgewischt. Bei Verschmutzungen durch Sand, Blut, werden die Griffe erst gründlich mit Seifenlauge abgewaschen, dann mit Papierhandtüchern getrocknet und anschließend mit Oxy-Wipes abgewischt
- Vor und nach dem Rudern soll sich jeder Ruderer in der RGB die Hände mit Seife (Flüssigseife) waschen und anschließend trocknen.

Hallensport und Kraftsport können normal stattfinden. Eintragung ins Nutzerhandbuch vorausgesetzt.

- Alle Geräte sind nach der Nutzung mit Oxy-Wipes zu desinfizieren
- Die Nutzer haben sich vor dem Training die Hände mit Seife zu waschen
- Handtücher sind unterzulegen
- Mund-Nasenschutz ist bei Bedarf und Nichteinhaltung des Mindestabstandes zu tragen
- Bitte achtet auf ausreichend Durchlüftung

Die Geräte sind nach Nutzung wieder ordnungsgemäß an ihren Platz zurück zu stellen.

Generell werden „Immunisierte“ nicht mitgezählt.

Der Vorstand haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Regelungen und auch nicht für gesundheitliche Risiken, die im Zusammenhang mit Sars-Covid19 beim Rudersport entstehen können. Die obigen Maßnahmen dienen einer Keimverminderung, ein gesundheitliches Restrisiko ist nicht auszuschließen.

Die Immunisierung ist dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.



Der Vorstand, 11.6.2021

Ruderbetrieb

unter Berücksichtigung der Corona Schutzmaßnahmen, örtliche Vorgaben sind ebenso einzuhalten.

Gültig für das Rudern in **Fühlingen**.

- Ein Mund- und Nasenschutz ist immer mitzuführen und ggf. aufzusetzen. Boote dürfen am Steg übernommen werden
- Skull und Riemen müssen ausgetauscht werden. Skull-, Riemensätze dürfen erst wieder nach der Reinigung und der vollständigen Trocknung in der Bootshalle von einer anderen Mannschaft genutzt werden
- Es dürfen nur Skull/Riemen mit trockenen Griffen genutzt werden.
- Boote werden mit Seifenlauge und Wasser abgewaschen, Skull-, Riemengriffe werden mit Oxy-Wipes gründlich abgewischt. Bei Verschmutzungen durch Sand, Blut, werden die Griffe erst gründlich mit Seifenlauge abgewaschen, dann mit Papierhandtüchern getrocknet und anschließend mit Oxy-Wipes abgewischt
- Vor und nach dem Rudern soll sich jeder Ruderer in der RGB die Hände mit Seife (Flüssigseife) waschen und anschließend trocknen.

Der Vorstand haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Regelungen und auch nicht für gesundheitliche Risiken, die im Zusammenhang mit Sars-Covid19 beim Rudersport entstehen können. Die obigen Maßnahmen dienen einer Keimverminderung, ein gesundheitliches Restrisiko ist nicht auszuschließen.

Die Immunisierung ist dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.